



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Samira Amos, Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. März 2025	24.061	BRG. Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029. Bundesbeschluss	4
3. März 2025	24.4269	Mo. WAK-S. Stärkung der Milchproduktion im Grasland Schweiz	5
3. März 2025	24.4348	Mo. Friedli Esther. Harmonisierung «Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» erst mit AP 2030	6
5. März 2025	24.4302	Mo. Broulis. Ein Staatssekretariat für Verkehr für eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität	7
6. März 2025	21.3770	Mo. Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten	8
11. März 2025	21.4596	Mo. Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-null-Ziel	9
11. März 2025	20.3485	Mo. Fässler Daniel. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen	10
11. März 2025	24.4469	Mo. Engler. Am Herdenschutz sollen alle mitbezahlen. Keine weitere Abwälzung der Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz vor Wölfen und anderen Grossraubtieren auf die Kantone!	11
11. März 2025	24.4357	Po. Vara. Leadership im Kampf gegen Umweltverschmutzung durch Plastik. Wie kommt die Schweiz voran?	12
11. März 2025	24.4471	Po. Broulis. Bauprojekte im Mobilitätsbereich. Einen Vergleich durchführen, um die Verzögerungen zu verstehen	14
19. März 2025	22.4544	Mo. Pfister Gerhard. Versteckte Quersubventionierungen beim Automobilleasing. Fehlende Kostentransparenz	15
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	16

Behandlung

3. März 2025

24.061

BRG. Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029. Bundesbeschluss

Einleitung

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit seiner Botschaft [24.061](#) drei Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft mit einer Gesamtsumme von 13'817 Millionen Franken. Diese Summe liegt 1,6 Prozent unter derjenigen der laufenden Vierjahresperiode, was auf die vorgesehenen generellen Kürzungen bei den schwach gebundenen Bundesausgaben ab 2025 zurückzuführen ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz stimmt dem Entwurf des Bundesrates grundsätzlich zu. Sie unterstützt zu Artikel 1 die beiden Minderheitsanträge Moser/Sommaruga.

Begründung

Auf der einen Seite berücksichtigt der vorgeschlagene Zahlungsrahmen des Bundesrates die Unterstützung vieler Landwirtschaftsbetriebe, welche in vorbildlicher Art und Weise ihrer täglichen Arbeit gewissenhaft und naturschonend nachgehen. Auf der anderen Seite werden mit Steuergeldern falsche und fragwürdige Anreize gesetzt und erwiesenermassen teilweise biodiversitätsschädigende Subventionen ausgerichtet (siehe, zum Beispiel, [SCNAT Faktenblatt zu biodiversitätsschädigenden Subventionen in der Schweiz](#)). Erst im Rahmen der AP 2030 versucht der Bundesrat, die aktuellen Herausforderungen, welche sich im Zielbild 2050 des Berichts «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» niedergeschlagen haben, anzugehen.

Die Umweltallianz unterstützt im Grundsatz den Zahlungsrahmen, inklusive der nachvollziehbaren Kürzung von 230 Millionen Franken. Umgesetzt werden könnte die Kürzung durch eine Obergrenze für Direktzahlungen, die Streichung der wichtigsten biodiversitätsschädigenden Subventionen sowie die Streichung der Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben.

Die Minderheitsanträge Moser/Sommaruga zum Artikel 1 werden von der Umweltallianz begrüsst.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, T 061 317 92 40

Behandlung

3. März 2025

24.4269

Mo. WAK-S. Stärkung der Milchproduktion im Grasland Schweiz

Einleitung

Eine Mehrheit der WAK-S will den Bundesrat beauftragen, bei der Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungspolitik dafür zu sorgen, dass die Milchproduktion wieder ein «wirtschaftlich attraktiver Sektor» wird und die Wertschöpfung in der Schweiz gefördert wird.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Wie auch der Bundesrat in seiner Antwort auf das Begehren, anerkennt die Umweltallianz die Wichtigkeit der Milchwirtschaft für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Trotzdem lehnt sie das Begehren aus folgenden Gründen ab (Aufzählung nicht abschliessend):

- Wie der Bundesrat erachtet es auch die Umweltallianz als nicht gerechtfertigt, bei den Arbeiten zur AP30+ einen Sektor gesondert zu behandeln.
- Die Anhörung in der WAK-S zum Geschäft am 11. November 2024 war sehr einseitig mit Vertretern der Milchbranche zusammengesetzt. Wie sollte dadurch ein ausgewogenes Bild unter Berücksichtigung aller Auswirkungen auf die Milchproduktion entstanden sein?
- Die Milchproduktion in der Schweiz steht seit Jahrzehnten auf gläsernen Beinen. Die Kommission selbst verweist darauf, dass die Milchwirtschaft direkt vom Export und somit von Weltmarktpreisen und Wechselkursen abhängig ist. Zuviel Kraftfutter wird eingesetzt, Antibiotikaeinsatz gehört bei der Milchproduktion zum Alltag, und die Ammoniakbelastung sowie die damit verbundene Schädigung von Wald und Flur sind enorm.
- In einer ausgewogenen Analyse gehören alle Themen diskutiert. Dies passiert aktuell in der Erarbeitungsphase der AP 2030+. In der Begleitgruppe des Bundesrates sind die Milchindustrie (Fial) und die Milchproduzierenden direkt einbezogen.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, T 061 317 92 40

Behandlung

3. März 2025

24.4348

Mo. Friedli Esther. Harmonisierung «Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» erst mit AP 2030

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Zusammenlegung der heutigen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zum «Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL)» erst zusammen mit der Umsetzung der AP 2030 einzuführen und nicht wie geplant per 2028.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Zusammenlegung von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten wurde vom Parlament am 16. Juni 2023 im Rahmen der AP22+ beschlossen (LwG Art. 76 in Verbindung mit Art. 73). Der Bundesrat will dieses Gesetz nun ordnungsgemäss in Kraft setzen. Die Umsetzung eines beschlossenen Gesetzes zu verzögern, ist nicht sinnvoll.

Der Bundesrat erachtet die Anpassung als zeitnahe administrative Entlastung der Landwirtschaftsbetriebe. Da durch die Zusammenführung der heutigen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge der Aufwand und die Kosten für die Landwirtschaftsbetriebe ab dem Jahr 2028 deutlich reduziert werden können, ist es nicht zielführend, diese Vorteile für die Betriebe und die Kantone um mindestens 2 Jahre zu verzögern. Das Ziel der administrativen Vereinfachung entspricht dem übergeordneten Thema der AP30+.

Mit der Zusammenlegung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge soll die Wirkung der vorhandenen Mittel auf die Biodiversität erhöht werden. Der Handlungsbedarf bei der Biodiversität im Kulturland ist unbestritten. Die Defizite des bisherigen Instruments sind seit der Evaluation der Vernetzungsbeiträge 2018 im Auftrag des BAFU bekannt. Mit der Zusammenlegung bzw. dem neuen Beitrag sollen diese Defizite behoben werden.

Der Bund und die Kantone haben ein hohes Interesse, die rechtlichen Grundlagen des Instruments BrBL mit der AP30+ nicht wieder in Frage zu stellen. Die Kantone und Landwirtschaftsbetriebe brauchen Planungssicherheit, um mit langfristig ausgerichteten Projekten die regionale Biodiversität und Landschaftsqualität gezielt fördern zu können. Aus all diesen Gründen ist eine Verzögerung, wie von der Motion gefordert, abzulehnen.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Jonas Schälle, jonas.schaele@birdlife.ch, T 044 457 70 26

Behandlung

5. März 2025

24.4302

Mo. Broulis. Ein Staatssekretariat für Verkehr für eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität

Einleitung

Der Motionär erhofft sich durch ein Staatssekretariat eine bessere Koordination, während der Bundesrat keine wesentliche Verbesserung erwartet.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, wie der Bundesrat die Motion abzulehnen.

Begründung

Die geforderte Gesamtverkehrsplanung wird in der Schweiz vom Bundesamt für Raumentwicklung bereits vorgenommen (u.a. mittels Sachplan Verkehr und Verkehrsperspektiven).

Verkehrspolitik ist immer auch Stom-, Umwelt- und Raumplanungspolitik – nicht nur in Zeiten, in denen die Schweiz beim Verkehr extrem weit weg von ihren eigenen Klimazielen ist. Die Abstimmung der Verkehrsprojekte auf die Raum- und Siedlungsplanung wird in den nächsten Jahrzehnten mit dem erwarteten Nachfragewachstum des Personen- und Güterverkehrs, das weit über dem Bevölkerungswachstum liegt, noch zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Auch die Wechselwirkungen zwischen Energieversorgung und Verkehrspolitik nehmen in Zeiten von elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben zu. Elektroautobatterien sind äusserst attraktive Speicher für Solarstrom und bringen eine dringend nötige Entlastung des Stromnetzes. Strom ist auch Ausgangsprodukt, um Wasserstoff und andere synthetische Treibstoffe für den Strassen- und Flug-verkehr zu produzieren. Den Strassenverkehr als Teil der Energiepolitik zu planen, ist deshalb insbesondere für die Schweiz mit ihrem wasserkraftbedingten Startvorteil bei der Stromspeicherung für eine preiswerte, klimafreundliche Schweizer Energiepolitik mit hoher Versorgungssicherheit essenziell. Dass Verkehrs-, Energie-, Raumplanungs- und Umweltpolitik in der Schweiz im Gegensatz zu vielen anderen Staaten Teil desselben Departementes unter Führung desselben Regierungsmitglieds sind, stellt einen grosser Vorteil dar, um bei der Verkehrspolitik den Klima- und Umweltschutz sowie die Raumplanung nicht zu vernachlässigen. Ein Staatssekretariat für Verkehr, also ein Bundesamt mit zusätzlichen Kompetenzen, würde diese Abstimmung offensichtlich erschweren.

Die in der Begründung erwähnten Ereignisse (Bauverzögerung der Nationalstrassen im Wallis, Mehrkosten des Bahnausbaus) haben ihren Ursprung nicht in fehlender Koordination der Verkehrsträger.

Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 795 06 58

Behandlung

6. März 2025

21.3770

Mo. Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein spezifisches, vereinfachtes Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf natürlicher Basis einzuführen, analog zu bestehenden Regelungen in Deutschland und Frankreich.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion durch den Bundesrat zu präzisieren.

Begründung

Die Umweltallianz begrüsst die Stossrichtung der breit abgestützten Motion. Allerdings empfiehlt sie, die Motion zu präzisieren:

Die vom Motionär vorgeschlagene Sonderbehandlung von «natürlichen Rohstoffen oder Produkten» basiert auf keiner wissenschaftlichen oder administrativen Definition. Es ist also nicht klar, was genau separat geregelt werden sollte. Ausserdem werden, wie vom Bundesrat erläutert, Mittel mit Pflanzenschutzwirkung bereits in der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) abgedeckt und bedürfen einer Prüfung zum Schutz von Mensch und Umwelt. Dem wird auch in Deutschland Rechnung getragen: die referenzierte Liste in Deutschland enthält, anders als der Motionär vorschlägt, ausschliesslich Produkte ohne Pflanzenschutzwirkung.

Die Zulassung der erwähnten Pflanzenstärkungsmittel wurde in der EU mit der Verordnung 2019/1009 über Düngeprodukte neu geregelt und ist seit 2022 in Kraft. Um eine einheitliche Regelung ohne Wettbewerbsnachteile in der Schweiz zu ermöglichen, sollte sich die Schweiz an den harmonisierten EU-Bestimmungen orientieren. Zusätzliche Vereinfachungen für verkaufsfertige Produkte auf der Basis von Grundstoffen sind möglich. Ein Wettbewerbsvorteil für die Schweiz kann stattdessen gelingen, wenn ein den Risiken angepasstes Zulassungsverfahren für Biocontrol-Produkte ermöglicht wird. Für Biocontrol-Produkte liegen, anders als für «natürliche Produkte», klare Definitionen vor (Mikroorganismen, Pheromone (Semiochemicals), Pflanzenextrakte (Botanicals), Naturstoffe oder wirbellose Makroorganismen).

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

11. März 2025

21.4596

Mo. Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-null-Ziel

Einleitung

Die Motion verlangt, dass die Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung vollständig im Inland kompensiert werden. Die Kompensation mit Negativ-Emissionstechnologien solle weiterhin auch im Ausland möglich sein.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme und Überweisung der Motion.

Begründung

Seit der Einreichung der Motion hat die Forderung sogar noch mehr gute Argumente:

- Die Kompensation im Ausland wird heute von der Bundesverwaltung mit dubiosen Reisprojekten gemacht. Diese stehen international in der Kritik, die tatsächlichen Emissionsreduktionen zu überschätzen. Daher sind sie korrekterweise auch nicht ans schweizerische Klimaziel anrechenbar.
- Die vom Bundesrat angesprochene Kannibalisierung des Kompensationsauftrags der Stiftung «Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK)» im Auftrag der Treibstoffimporteure gibt es nicht mehr, weil KliK die nötigen Projekte für die Inlandkompensation bis 2030 bereits gesichert hat. Das verbleibende Potential ist riesig.
- Die international vereinbarten und im CO₂-Gesetz festgeschriebenen Klima-Ziele bis 2030 können nicht im Inland erreicht werden. Für jede verpasste Tonne CO₂ müssen Auslandszertifikate zugekauft werden, die künftig aus der Bundeskasse bezahlt werden müssen. Die hier verlangte Kompensationspflicht macht es deshalb finanziell attraktiv für die Bundesverwaltung, ihre Dekarbonisierung voranzutreiben und so die Kompensationskosten einzusparen.
- Gemäss Artikel 10 des neuen Klimaschutzgesetzes (KIG) müsste der Bund eine Vorbildrolle übernehmen. Der Artikel wird jedoch noch nicht umgesetzt.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch,
M 076 305 67 37

Behandlung

11. März 2025

20.3485

Mo. Fässler Daniel. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen

Einleitung

Die Motion fordert, dass Biomasseanlagen auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können, sodass der Weiterbetrieb bestehender Anlagen gewährleistet und ein rascher Zubau unterstützt wird. Dazu sollen durch einen interdisziplinären Ansatz die Rahmenbedingungen unter anderem im Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht angepasst werden. Die Leistungen von Biomasseanlagen wie erneuerbarer Strom und Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger und geschlossene Kreisläufe sind dabei zu berücksichtigen.

Empfehlung

Die Umweltallianz begrüsst die Motion nach wie vor und empfiehlt, die Abschreibung der Motion abzulehnen.

Begründung

Biomasse ist eine wertvolle erneuerbare Ressource, die sich aufgrund ihres umweltfreundlichen Potenzials lohnt. Speziell im Strombereich ist aber darauf zu achten, dass Biomasse im Vergleich zu kostengünstigeren erneuerbaren Technologien nicht alle Fördermittel abschöpft. Insofern ist der vorgeschlagene interdisziplinäre Ansatz wichtig – so können die Leistungen, die über die reine Stromproduktion hinausgehen, separat vom Netzzuschlag abgegolten werden.

Allgemein sollte die wertvolle und nicht unbegrenzte Ressource naturverträgliche Biomasse dort zum Einsatz kommen, wo sie den optimalen Nutzen für Energiewende und Klimaschutz leistet: Zum Beispiel in der Prozesswärme, wo es wenige andere klimaverträgliche Alternativen gibt, oder als landwirtschaftliche Biogasanlagen auf der Basis von Hofdünger, wodurch zusätzliche Treibhausgas- und Ammoniakemissionen vermieden werden. Die Rahmenbedingungen inkl. Förderinstrumente sind entsprechend zielorientiert auszugestalten.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Fabio Gassmann,
fabio.gassmann@energiestiftung.ch, T 076 319 09 50

Behandlung

11. März 2025

24.4469

Mo. Engler. Am Herdenschutz sollen alle mitbezahlen. Keine weitere Abwälzung der Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz vor Wölfen und anderen Grossraubtieren auf die Kantone!

Einleitung

Die Motion fordert, dass der Bund die Jagdverordnung (JSV) so anpasst, dass der Bund resp. das BAFU sich wieder mit 80 Prozent an den Kosten des Herdenschutzes gemäss Art. 10 Abs. 1 JSV beteiligt, statt mit nur noch 50 Prozent, wie es die neu gültige JSV vorsieht.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Am 1. Februar 2025 ist die revidierte JSV in Kraft getreten. Nutztierrisse durch Wölfe sind bereits vor Beginn der proaktiven Regulierung markant zurückgegangen. Dies dürfte dem immer besseren Greifen des Herdenschutzes mittels Herdenschutzhunden und wolfsabweisenden Zäunen zu verdanken sein – Herdenschutz wirkt. Ohne Not und auf die Gefahr hin, die schweizweit bewährte Herdenschutzstrategie massiv zu schwächen, hat der Bund mit der Revision der JSV die finanzielle Unterstützung des Bundes für Herdenschutzmassnahmen der Kantone massiv reduziert. Gemäss geltender JSV beteiligt sich der Bund finanziell noch mit max. 50 Prozent an den von den Kantonen unterstützten Herdenschutzmassnahmen. Dies, obschon bis Ende Januar eine 80 Prozent-Beteiligung des Bundes galt. Diese 80 Prozent standen auch im Vernehmlassungsentwurf zur neuen JSV, weshalb die Kantone, z.B. die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL), dem Art. 10f auch pauschal zustimmten. Es ist befremdlich, dass der Bundesrat nun eine Reduktion des Beitrags auf 50 Prozent beschlossen hat, ohne dazu eine Vernehmlassung durchzuführen. Dieses unhaltbare Vorgehen rechtfertigt, dass der Motionär eine eben erst beschlossene Verordnung wieder ändern will.

Die in der Motion genannte Verschiebung der Verantwortung für den Herdenschutz von der Bundesebene auf die einzelnen Kantone ist an sich schon problematisch. Zugleich eigenmächtig den Beitragssatz auf Kosten der Kantone stark zu kürzen, ist unverantwortlich. Mit der Motion hat der Bundesrat die Chance, diesen Fehler zu korrigieren.

Kontakt

Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, T 061 317 92 08

Behandlung

11. März 2025

24.4357

Po. Vara. Leadership im Kampf gegen Umweltverschmutzung durch Plastik. Wie kommt die Schweiz voran?

Einleitung

Nach dem Scheitern des internationalen Vertrags wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob es zweckmässig ist, entweder einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung einzureichen oder eine Massnahme zu ergreifen und einen Bericht über die Bedingungen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einführung von Mehrwegverpackungssystemen in der Schweiz in den Ketten Business to Business (B2B) und Business to Consumer (B2C) zu fördern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Während der letzten Verhandlungsrunde des Weltvertrags gegen Plastikverschmutzung forderten die Schweiz und mehr als 100 andere Länder lautstark, dass der künftige Vertrag die Plastikproduktion reduzieren und die Abschaffung gefährlicher Chemikalien und problembehafteter Produkte wie Einwegverpackungen einführen solle. Zwar gibt es noch keinen Konsens über all diese Punkte, aber es herrscht weitgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit, das Ökodesign von Produkten zu verbessern und Ansätze der Kreislaufwirtschaft zu implementieren. Dabei sind die Reduzierung, Wiederverwendung und Reparatur die stärksten Hebel, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Verpackungen zu begrenzen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, diesen internationalen Entwicklungen vorausschauend zu begegnen, indem auf nationaler Ebene die Hindernisse, die die Einführung von Wiederverwendungssystemen behindern, beseitigt werden und Standards, Anreize und die Entwicklung einer optimalen Infrastruktur für die Wiederverwendung entwickelt werden.

Die EU, der wichtigste Handelspartner der Schweiz, hat die «Packaging and Packaging Waste Regulations (PPWR)»-Richtlinie mit Inkrafttreten am 11. Februar 2025 verabschiedet. Diese bahnbrechende Verordnung legt den Grundstein für ein kreislaforientierteres Verpackungssystem, indem sie den Übergang von Einweg- zu Mehrwegsystemen in ganz Europa beschleunigt. Spezifische Wiederverwendungsziele für 2030 sind für Verpackungen von alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken (mit bestimmten Ausnahmen), Transport- und Verkaufsverpackungen sowie Sammelverpackungen vorgesehen. Die Endverteiler von Getränken und Speisen zum Mitnehmen müssen den Verbrauchern die Möglichkeit bieten, ihre eigenen Behälter mitzubringen. Ausserdem müssen sie sich bemühen,

bis 2030 zehn Prozent ihrer Produkte in einer wiederverwendbaren Verpackungsform anzubieten. Schweizer Unternehmen, die sich in diesem Markt engagieren, würden von einer Politik des Bundesrates profitieren, die den Übergang von Einwegverpackungen zu Mehrwegverpackungen beschleunigt und damit die Anpassung erleichtert.

Kontakt

Greenpeace, Joëlle Hérim, joelle.herin@greenpeace.org

Behandlung

11. März 2025

24.4471

Po. Broulis. Bauprojekte im Mobilitätsbereich. Einen Vergleich durchführen, um die Verzögerungen zu verstehen

Einleitung

Das Postulat verlangt einen Vergleich der Schweizer Bauprojekte für Bahn-, Nationalstrassen- und Flughafenbauten mit ausländischen Projekten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, wie der Bundesrat das Postulat abzulehnen.

Begründung

Die Grundannahme ist gewagt, dass es in der Schweiz häufiger als im Ausland zu unerwünschten Bauverzögerungen kommt. Die Schweizer NEAT-Tunnel waren kaum verzögert, die NEAT-Zufahrtsstrecken in Deutschland sind Jahrzehnte verspätet. Lange Zeitspannen bis zur Eröffnung sind auch vom Berliner Flughafen oder vom Brennerbasistunnel bekannt.

Diverse bauverzögernde Einflüsse sind politisch gewollt: Bei Nationalstrassen, Bahn und Flughäfen findet der Bau unter laufendem Betrieb statt. Der Taktfahrplan wird möglichst unverändert eingehalten, Umleitungen und baubedingte Stautunden werden minimiert. Für viele Arbeiten bleiben nur kurze, nächtliche Zeitfenster. Ein Vergleich mit Deutschland oder Frankreich, die wochenlangen Streckenunterbrüchen haben, bringt kaum relevante neue Erkenntnisse. Auch das Planungs- und Bewilligungsverfahren unterscheidet sich bewusst hinsichtlich Föderalismus und direkter Demokratie. Kantonale Entscheide, z.B. Richtplaneinträge, von den Kantonen gewünschte Projektanpassungen für nationale Infrastrukturen (z.B. Bahnhof Genf) oder kantonale Referenden (z.B. Pistenverlängerung Flughafen Zürich), führen zu einer ganz anderen Ausgangslage als im Ausland. Geologie, dichte Bebauung und Besiedlung sowie hohe Netzauslastung können in einem internationalen Vergleich ebenfalls kaum hinreichend abgebildet werden. Weiter sind auch die rechtlichen Vorgaben, z.B. bezüglich Enteignungen, bewusst streng und bauverzögernd gewählt. Auch die Bauherrschaft ist bei privaten, ausländischen Autobahnbetreibern eine andere. Bei Nationalstrassen stammen die grössten Bauverzögerungen und Planungsfehler aus der Zeit vor dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), als die Kantone mit den Bauten betraut waren (u.a. Wallis, Zürich).

Dass in der Begründung von übertriebenen Kontrollen die Rede ist, irritiert. Nicht vorschriftsgemässe Vorgehen verzögern den Bahnhof Lausanne, die Lötschbergscheiteltunnelsanierung oder die Autobahn im Wallis massiv.

Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

Behandlung

19. März 2025

22.4544

Mo. Pfister Gerhard. Versteckte Quersubventionierungen beim Automobilleasing. Fehlende Kostentransparenz

Einleitung

Grosse Automobilimporteure locken immer häufiger Kunden mit Täuschungsangeboten, die 0-Prozent-Leasingfahrzeuge anpreisen. Die Motion Pfister will diese wenig ökologischen Lockvogelangebote erschweren, indem grosse Automobilimporteure künftig beim Leasing gegenüber den kleineren Automobil-Direktimporteuren oder Leasingangeboten von Banken weniger stark privilegiert werden. Leasinggesellschaften, die mit Generalimporteuren oder Fahrzeugherstellern verbunden sind, sollen dies transparent machen, so dass die Konsumierenden nicht getäuscht werden.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Motion Pfister anzunehmen (= Minderheit Zraggen).

Begründung

Durch spezielle Leasinggesellschaften, die mit Automobilgeneralimporteuren verbunden sind, können Automobilgeneralimporteure Fahrzeuge deutlich billiger anbieten, als das bei Leasingangeboten von konkurrierenden Automobildirektimporteuren oder Banken der Fall ist. Diese vom Generalimporteur quersubventionierte Preisdifferenz wird auf durchschnittlich 4'000 Franken geschätzt.

0-Prozent-Leasingangebote haben den Automobilbesitz insbesondere bei jungen Neulenkern deutlich ansteigen lassen. Ihre Regulierung im Sinne der Transparenz ist eine vergleichsweise milde Massnahme, um Autobesitz nicht durch klimaschädliche Anreize weiter zu privilegieren. Das Wachstum der Anzahl der Fahrzeuge ist stärker als das Bevölkerungswachstum. Neuwagen sind in den letzten Jahren real billiger geworden, während im ÖV die Kosten für Kund:innen stärker angestiegen sind als die Teuerung. In der Schweiz ist die Besteuerung der Autofahrenden im westeuropäischen Vergleich am tiefsten, die Autoimportsteuer z.B. liegt seit 1997 unverändert bei 4 Prozent des Neuwagenpreises.

Nirgends ist die Schweiz so weit von ihren Klimazielen entfernt, wie beim Strassenverkehr. Bis 2040 muss dessen CO₂-Ausstoss gemäss dem 2023 von der Bevölkerung angenommenen Klimaschutzgesetz um 57 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen. Bisher hat die Schweiz erst 5 Prozent Reduktion erreicht. Die Fortschritte durch Effizienzsteigerungen und Elektromobilität wurden durch die Zunahme von Autobesitz und Fahrleistung fast vollständig zu Nichte gemacht.

Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

24.3078	Mo. Kolly. Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Digiflux für Landwirtschaftsbetriebe	Modifizierte Version annehmen
24.4317	Mo. Vara. Fische. Damit unsere Flüsse, Seen und Teiche lebendig bleiben	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.